Tagesordnung
Öffentlicher Teil

01. Sanierung des Kirchenaufgangs hier: Vorstellung und Beratung der überarbeiteten Planung des Ing.-Büros Weiland
02. Bebauungsplan Gewerbegebiet - 3. Änderung und Ergänzung (siehe Anlage 1)
 02.1 Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 02.2 Satzungsbeschluss
03. Fa. Dörner - Aufstellung von Werbeschildern
04. Sanierung Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse hier: Zuschuss und Ausschreibung
05. Vertrag Mobil hier: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2003
06. Parksituation alter Ort hier: Beratung über die Ergebnisse der Ortsbegehung
07. Informationen

- Nichtöffentlicher Teil -

08. Bauantrag
09. Bauantrag
10. Bauantrag
11. Niederschlagung einer Forderung
12. Änderung des Nutzungsvertrages für das Sportplatzgebäude

gez. i.V. Albert Ackermann
Beigeordneter

Anmeldung für das Kita-Jahr 2004/2005

Die Kindertagesstätte "klein reingehen - groß rauskommen" der Ortsgemeinde Harxheim nimmt bis zum 14. Mai 2004 noch Anmeldungen für das Kita-Jahr 2004/2005 entgegen.
Um einen Überblick über den Gesamtbedarf für das kommende Jahr zu erhalten, ist es dringend erforderlich, alle Kinder, die bis zum 31.12.2005 3 Jahre alt werden, in der Kindertagesstätte "klein reingehen - groß rauskommen", Moselstraße 3 in Harxheim anzumelden.

Nackenheim

Sprechstunde fällt aus

Am Montag, 26. April 2004 findet keine Sprechstunde von Ortsbürgermeister Bardo Kraus statt.

Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Einrichtung eines Bolzplatzes und einer Skaterbahn

Die Gemeinde Nackenheim lädt alle Kinder und Jugendlichen zu einer öffentlichen Versammlung ein, die am Mittwoch, 28. April, um 18.00 Uhr im Film- und Feierraum der Grundschule Nackenheim stattfindet.
In der Versammlung soll besprochen werden, wie in Zukunft eine Fläche in der Nähe der Regionalen Schule u. a. für einen Bolzplatz und eine Skateranlage genutzt werden kann.

Bardo Kraus, Ortsbürgermeister

1. Blatt Verlegung des Bahnhaltepunktes in der OG Nackenheim 23.04.2004

1. Auftraggeber: Ortsgemeinde Nackenheim, Rathaus, 55299 Nackenheim
2. a) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung
 b) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
3. a) Ausführungsort: Ortsgemeinde Nackenheim
 b) Art und Umfang der Leistungen

- Stahlspundwand	ca. 3.000 qm
- Bahnunterführung Stahlbetonbauwerk	
- L/B/H 15 m/5m/3m	1 Stück
- Hilfsbrücken einschl. Gleisarbeiten	2 Stück
- Stahlbetonwände	ca. 500 cbm
- Rampen und Treppen in Pflaster und Blockstufen	ca. 180 Meter
- Bahnsteige aus Plattenbelägen mit Bahnsteigkante	ca. 320 Meter
- Fußwege / Parkplatz aus Betonsteinpflaster	ca. 1.200 qm
- Geländer für Bahnsteig, Treppen etc.	ca. 500 m

4. Ausführungsfristen: Baubeginn Ende Juli 2004
5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 26.04.2004 bei: IG Weiland AG, Mareuil-le-Port-Platz 1, 55270 Zornheim, Tel. 06136 / 95410, Fax: 06136 / 954124
 b) Zahlung: 85,00 Euro für die Unterlagen einschl. Diskette Der Betrag ist auf das Konto Nr, 23123100 bei der Wiesbadener Volksbank; (BLZ 510 900 00) zu überweisen. Der Betrag wird nicht erstattet
6. a) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Verbandsgemeinde Bodenheim, Bauverwaltung, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim
 b) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 b) Angebotseröffnung: 03.06.2004,11.00 Uhr Anschrift: Verbandsgemeinde Bodenheim, Besprechungszimmer -, Zimmer Nr. 124 -, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim
8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme einschl der Nachträge
9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.
10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern.
11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr 3 (1) Buchstabe a,b,c,d,e,f VOB/ A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen
12. Bindefrist des Angebotes: 30. Juni 2004
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Wirtschaftlichkeit, Qualität
14. Nachprüfstelle: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Rechtsamt, Kommunalaufsicht, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Verfahrens.
 Vergabekammer: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Bodenheim, den 15.04.2004
Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
im Auftrag der Ortsgemeinde Nackenheim

1. Blatt Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim 24.04.2004

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Bornwiese, 2. Änderung"

Einladung zur öffentlichen Versammlung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23. März 2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Festlegung einer Grundflächenzahl und evtl. Geschossflächenzahl für die Grundstücke an der Straße "In der Bornwiese". Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Bornwiese, 2. Änderung" wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23. März 2004 in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.
Die öffentliche Versammlung zum Bebauungsplan "Bornwiese" findet am Donnerstag, dem 29. April 2004, um 20.00 Uhr im Film- und Feierraum der Grundschule Nackenheim, Pommardstraße, statt. Dazu wird hiermit eingeladen.

Bodenheim, den 05. April 2004
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

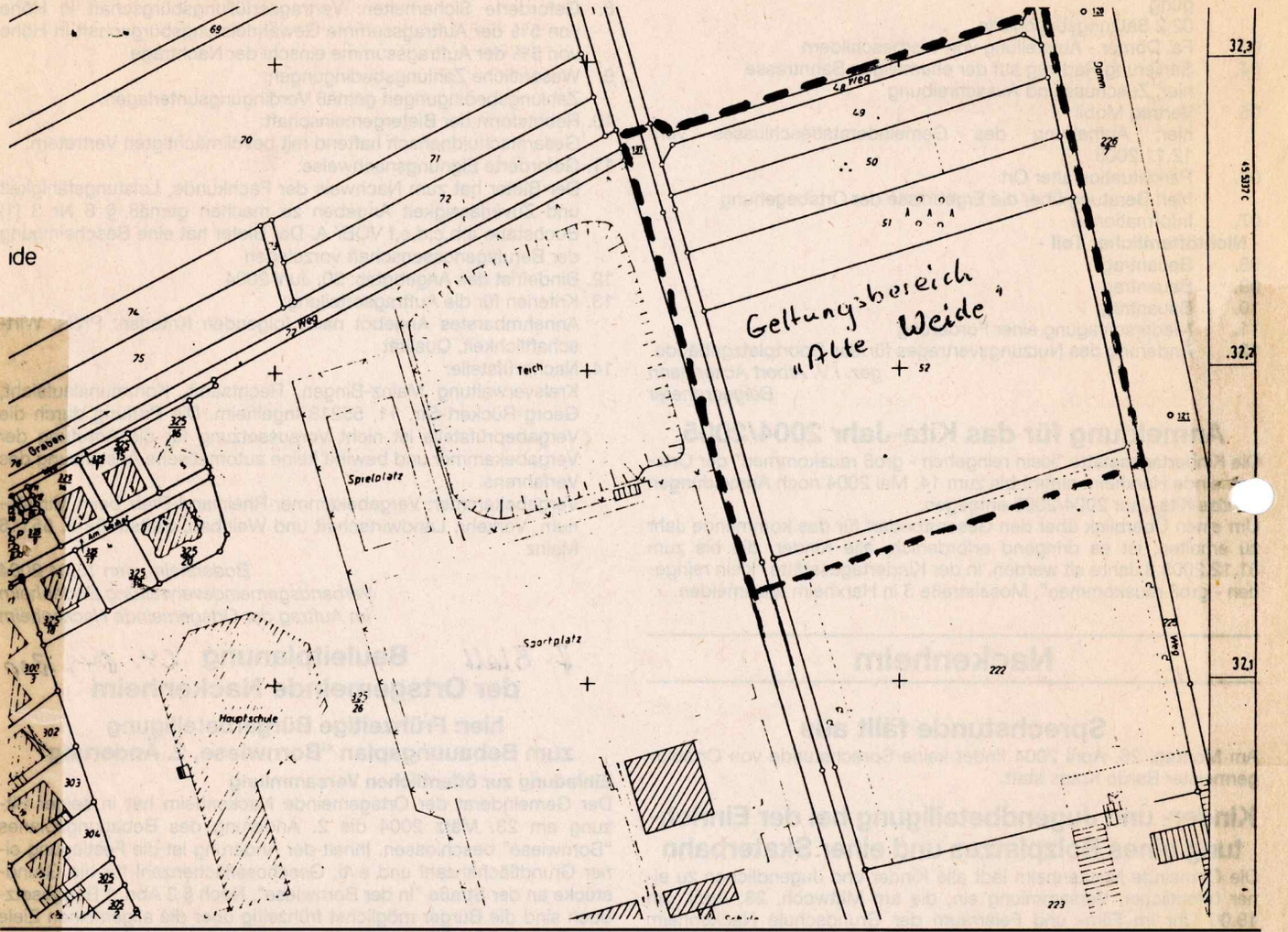
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Alte Weide"

Einladung zur öffentlichen Versammlung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2003 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Alte Weide" beschlossen. Ziele der Planung sind die Ausweisung einer Sonderfläche zur Einrichtung eines Bolzplatzes, einer Rasenfläche für leichtathletische Wurfdisziplinen, einer Skaterbahn und eines Schredderplatzes.
Die beiliegende, nicht maßstäbliche Skizze gibt die Lage des Plangebietes wieder.
Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Diese Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Alte Weide" wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 02. Dezember 2003 in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt, bei der auch Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen.
Die öffentliche Versammlung zum Bebauungsplan "Alte Weide" findet am **Mittwoch, dem 28. April 2004, um 18.00 Uhr,** im Film- und Feierraum der Grundschule Nackenheim, Pommardstraße, statt.
Dazu wird hiermit eingeladen. Ausdrücklich werden auch die interessierten Kinder und Jugendlichen eingeladen.

Bodenheim, den 05. April 2004
Reinhold Stumpf, Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Allgemeines

Notdienste

Ärztlicher zentraler Notfalldienst

Für die Arztpraxen:
Dr. Büttner, Bodenheim
Dr. Dunkel-Wanitschke, Bodenheim
Dr. Meyer, Bodenheim
Dr. Peter, Bodenheim
Dr. Vogel/Dr. Huber, Bodenheim
Dr. Margitta Ehlen, Nackenheim
Dr. Werner Ehlen, Nackenheim
Dr. Müller, Nackenheim
Dr. Kempf, Gau-Bischofsheim
Dr. Scherf, Gau-Bischofsheim
A. Amin Nasraty (Arzt f. Allgemeinmedizin), Harxheim
Dr. Eckert, Lörzweiler
Dr. Schaffstein, Mommenheim
Dr. Albrecht, Undenheim
ist in unaufschiebbaren Fällen ein Arzt, der die Vertretung des Hausarztes übernimmt, in der Ärztlichen Bereitschaftspraxis

55268 Nieder-Olm
Hubertusweg 8
Tel.: 06136/19292

erreichbar.
Die Ärztliche Bereitschaftspraxis ist wie folgt besetzt und zuständig:
- Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr,
- Freitag von 19.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- an Feiertagen von 07.00 bis 07.00 Uhr des nachfolgenden Tages.

Die Hausärzte sind während dieser Zeit nicht erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst versieht in den genannten Zeiten den Dienst des jeweiligen Hausarztes.

Zahnärztlicher Notfalldienst
01805/666166
(0,12 € à Minute)

- an Wochenenden,
- an Feiertagen,
- an Brückentagen vor und nach Wochenenden (Mo. bzw. Fr.)
- zwischen den Jahren

Beim Anruf der Service-Nummer werden Sie automatisch mit dem Notdienst habenden Zahnarzt verbunden.
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag, um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

Apotheken-Notdienst

der Apotheken: Bodenheim, Nackenheim, Harxheim, Mainz-Ebersheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Stadecken-Elsheim, Zornheim, Mommenheim, Undenheim
Die Dienstbereitschaft wechselt täglich. Sie beginnt um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Samstag, 24.04.04:
Hildegardis-Apotheke, Mommenheim, Rheinstraße 16,
Tel.: 06138 / 15 00
Sonntag, 25.04.04:
Kronen-Apotheke, Undenheim,
Staatsrat-Schwamb-Str. 50, Tel. 06737/278
Montag, 26.04.04:
Laurenzi-Apotheke, Nieder-Olm,
Bahnhofstr. 1, Tel. 06136/3045